



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 09/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 01.03.2022

Corona: Land plant weitere Schritte in die Normalität

Schrittweise in die Normalität

- 18. FEB** **Kontaktbeschränkungen:** entfallen für Geimpfte und Genesene
Einzelhandel: Zutritt für alle (2G entfällt)
- 04. MAR** **Gastronomie & Hotels:** Zutritt mit 3G
Großveranstaltungen: wieder mit mehr Zuschauenden möglich.
- 20. MAR** Alle tiefgreifenderen **Schutzmaßnahmen** und **Home-Office-Pflicht** sollen entfallen.
Maskenpflicht und **Abstand** in z.B. dem ÖPNV bleiben als Basisschutz.

Nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz hat Rheinland-Pfalz die Dreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst. Folgende Beschlüsse wurden getroffen, die für Rheinland-Pfalz gelten sollen. Vor jedem Schritt bleibt in beide Richtungen zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen angemessen sind: Seit dem 18. Februar sind private Zusammenkünfte für Geimpfte und Genesene wieder ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich. Aufgrund der besonderen Gefährdung der nicht Geimpften bleiben die für diese Personen bestehenden Einschränkungen bis zum 19. März 2022 bestehen. Sobald eine ungeimpfte Person an einer Zusammenkunft teilnimmt, gelten weiterhin die Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Personen: Das Treffen ist dann auf den eigenen Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts beschränkt. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen. Der Zugang zum Einzelhandel ist ebenfalls seit 18. Februar 2022 bundesweit für alle Per-

sonen ohne Kontrollen möglich. Um dem immer noch hohen Infektionsrisiko in Innenräumen Rechnung zu tragen, müssen jedoch weiterhin medizinische Masken getragen werden. In einem zweiten Schritt wird unter Berücksichtigung der Situation in den Krankenhäusern ab dem 4. März 2022 der Zugang zur Gastronomie für Geimpfte, Genesene und Personen mit tagesaktuellem Test ermöglicht (3G-Regelung). Auch Übernachtungsangebote können von Geimpften, Genesenen und Personen mit tagesaktuellem Test wahrgenommen werden (3G-Regelung). Diskotheken und Clubs werden für Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder mit dritter Impfung (2G-Plus) geöffnet. Bei überregionalen Großveranstaltungen (inklusive Sport) können Genesene und Geimpfte (2G-Regelung bzw. Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder dritter Impfung (2GPlus-Regelung) als Zuschauer teilnehmen. Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist maximal eine Auslastung von 60 Prozent

der Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 6.000 Zuschauern nicht überschritten werden darf. Bei Veranstaltungen im Freien ist maximal eine Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 25.000 Zuschauern nicht überschritten werden darf. Flankierend sollten medizinische Masken (möglichst FFP2-Masken) getragen und Hygienekonzepte vorgesehen werden. In einem dritten und letzten

Schritt ab dem 20. März 2022 entfallen alle tiefgreifenderen Schutzmaßnahmen, wenn die Situation in den Krankenhäusern dies zulässt. Auch die nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtenden Homeoffice-Regelungen entfallen. Arbeitgeber können aber weiterhin die Arbeit im Homeoffice anbieten, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen und diese im Interesse des betrieblichen Infektionsschutzes liegt (z. B. bei Tätigkeit in Großraumbüros).

Entschädigung bei Absonderung nur mit positivem Test

Positiv getestete Personen und deren Hausstandsangehörige, die absonderungspflichtig sind, können Entschädigungsansprüche jetzt noch einfacher geltend machen. Hierfür ist nur noch die Vorlage des positiven Antigentests oder des PCR-Tests des Primärfalles notwendig. Sie benötigen dazu keine Absonderungsbescheinigung mehr. Das Gesundheitsamt stellt deshalb für diese Personen auch keine Absonderungsbescheinigungen mehr aus. Arbeitnehmer beantragen die Entschädigung über ihren Arbeitgeber beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), ebenfalls betroffene Hausstandsangehörige wenden sich unmittelbar an das Landesamt. Entsprechende Kontaktdaten finden sie unter <https://lsjv.rlp.de/> de.

Auch Kontaktpersonen in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege, die absonderungspflichtig sind, benötigen keine Absonderungsbescheinigung mehr. Hier gilt primär der Anspruch auf Kinderkrankengeld. Alternativ kann die Mitteilung der Kita über den positiven Fall verwendet und eingereicht werden. Das Gesundheitsamt stellt auch für diese Personen keine Absonderungsbescheinigungen mehr aus.

Corona Hotlines

Gesundheitsamt
06571 14-1033
Ordnungsamt
06571 14-1020

Aktuelle Informationen

Internet: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Erfahrungen von Medizin- Studenten und Ärzten gefragt

Für das Projekt „Ärztliche Versorgung im Kreis Bernkastel-Wittlich“ sucht die Wittlicher Kreisverwaltung Studenten der Humanmedizin und Ärzte in der Fachweiterbildung für einen kurzen informellen Informationsaustausch. Es stellen sich Fragen rund um das Studium, die Famulatur, das Praktische Jahr und Fachweiterbildung sowie Informations- und Kommunikationswege dazu. Zu diesen Fragen möchte die Kreisverwaltung Erfahrungen der Studierenden und Ärzte sammeln, damit die Zielgruppe zukünftig noch besser erreicht werden kann. Außerdem interessiert sich die Kreisentwicklung für mögliche Anreizsysteme und Unterstützungsmöglichkeiten, die für Studenten und Ärzte in Fachweiterbildung hilfreich sind. Was müsste getan werden,

damit eine Region für angehende Mediziner interessant ist? Dabei spielen die Wünsche, Erwartungen und Motivationen eine wichtige Rolle, damit bei der Schaffung von Anreizprogrammen nicht am Bedarf vorbei geplant wird. Die Kreisverwaltung freut sich über den Kontakt zu Studierenden aller Semester, egal wo sie studieren und Ärzten in Weiterbildung, egal wo sie derzeit arbeiten. Hierzu zählen auch im Ausland Studierende oder Arbeitende und PJler. Der Austausch kann per Telefon oder Videokonferenz erfolgen. Das Gespräch wird etwa 30 bis 60 Minuten dauern. Interessierte können sich gerne bei Susan Menges, Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich per E-Mail an Susan.menges@bernkastel-wittlich.de melden.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektro-

nischer Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.



Aktuell informiert!

Folgt uns auf



**Facebook und Instagram
@kvbkswil**

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung von Lizenzen (Verlängerung Sophos XG310) für die Kreisverwaltung Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 14.03.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
21.02.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Rollstuhl-Hebebühne an einer Realschule Plus in Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 21.03.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
23.02.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Errichtung eines 19 teiligen Windfanges aus Glaselementen mit einer elektr. Schiebetüranlage sowie Austausch von 2 Alu-Brandschutztüren an

einem Gymnasium in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 21.03.2022, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
24.02.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über den Austausch von 41 Innentüren aus Holz mit Stahlzargen an einem Gymnasium in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 21.03.2022, 11:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
24.02.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich,
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 14-2205,
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Bengel	Aufm Schos	Waldfläche	0,7476 ha
Kröv	Auf Graswiese	Landwirtschaftsfläche	0,1233 ha
Burg (Mosel)	Kiewig	Landwirtschaftsfläche	0,1902 ha
Niederemmel	Unter der Lehmkaul aufm Dronerweg	Landwirtschaftsfläche	0,1723 ha
Piesport	Am Berg	Landwirtschaftsfläche	0,1684 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 11.03.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).

„Die Frau des Nobelpreisträgers“ Kinofilm passend zum internationalen Weltfrauentag

Die Gleichstellungsbeauftragten und der Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich laden am 8. März 2022 zusammen mit dem Kinopalast Eifel | Mosel | Hunsrück in Wittlich zu einem gemeinsamen Film ein. Um 17:45 Uhr beginnt der Film „Die Frau des Nobelpreisträgers“.

Der Literatur-Nobelpreis wird verliehen - ein Anruf am frühen Morgen. Ein Ehepaar (gespielt von Glenn Close und Jonathan Pryce) feiert erst einmal ausgelassen, bevor Freunde und Familie informiert werden. Wer wird ausgezeichnet? - Richtig! Joe Castleman hat es endlich geschafft. Gemeinsam reisen sie mit ihrem Sohn David (Max Irons) nach Stockholm zur Verleihung des Literatur-No-

belpreises. Der Autor Nathaniel Bone (Christian Slater) will unbedingt eine Biografie über Castleman schreiben und drängt sich ihnen auf.

Doch während der Reise zeigen sich die Risse in der Familie. Joe erklärt der Presse, dass seine Frau nicht schreibe, während sie, gefragt nach ihrer Tätigkeit, antwortet, dass sie eine Königmacherin ist. Doch ihr eigener Lebensentwurf hat mit Zuschreibungen in ihren jungen Jahren zu tun, die ihre Träume begrenzen und traditionelle Rollenstereotypen festigen, weshalb sie – wie so viele Frauen „unsichtbar“ bleibt. Doch Talent ist nicht an ein Geschlecht gebunden und Leidenschaft endet nicht mit einem einfachen Satz, einer simplen Aussage. Das



Die Gleichstellungsbeauftragten und der Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich laden zusammen mit dem Wittlicher Kino zu einem gemeinsamen Film ein.

nicht gelebte Leben bricht sich Bahn auf dem Höhepunkt seines Erfolges und duldet nicht

länger die aufgebaute Fassade der Nur-Ehefrau des Nobelpreisträgers. Ein Film, den es lohnt auch ein zweites Mal zu sehen mit anschließendem Filmgespräch und einem Gläschen Sekt zur Feier des Frauentages, ein besonderes Kino-Event.

Der Kinopalast ist barrierefrei und die im Kinosaal verbauten Comfort Seats bieten einen besonders bequemen Sitzkomfort für ein entspanntes Kinoerlebnis mit bestem Blick auf die große Leinwand. Die geltenden Corona-Regeln sind einzuhalten. Die Kombination einer Lüftungs- und Klimaanlage gewährleistet einen stetigen Luftaustausch und zusätzlich einen sicheren Kinobesuch. Die Karten kosten 7,50 Euro (inklusive Sekt), Platzreservierung online unter www.kino-wittlich.de oder telefonisch unter 06571 9562660. Weitere Veranstaltungen zum und rund um den Weltfrauentag hat die Gleichstellungsbeauftragte in einem Flyer zusammengestellt. Dieser kann unter www.gleichstellung.bernkastel-wittlich.de heruntergeladen werden oder bei Gabriele Kretz, Tel.: 06571 14-2255, E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de angefordert werden.

Ausbildung und Qualifizierung in Kindertagespflege startet

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern? Suchen Sie eine neue berufliche Herausforderung, die es Ihnen ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinbaren, indem Sie von zu Hause aus tätig sind? Dann werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater! Kindertagespflege ist die personenbezogene

Betreuung von Kindern durch eine Kindertagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) in einem familienähnlichen Umfeld. Sie stellt ein ergänzendes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern in Kitas dar.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich veranstaltet

in Kooperation mit den Landkreisen Vulkaneifel und Cochem-Zell sowie dem DRK Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V. ab März 2022 einen Qualifizierungskurs über 300 Unterrichtsstunden nach den Richtlinien des Qualifizierungshandbuchs der Kindertagespflege (QHB). Nach erfolgreicher Absolvierung erhalten die Teilnehmer zum Ende des Jahres das bundesweit anerkannte Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem QHB“. Wer sich für diese spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit interessiert, erhält seitens der Fachberatung für Kindertagespflege alle wichtigen Informationen rund um die Ausbildung und Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Ansprechpartnerin im Landkreis Bernkastel-Wittlich ist Marina Fischer, Tel.: 06571 14-2409, E-Mail: marina.fischer@bernkastel-wittlich.de.



Kindertagespflege ist die personenbezogene Betreuung von Kindern durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater in einem familienähnlichen Umfeld.

Landkreis Bernkastel-Wittlich geht Digitalisierung strategisch an

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich plant bis Ende 2023 die Ausarbeitung einer kreisweiten Digitalstrategie, um Chancen und Verbesserungen, die mit der Digitalisierung verbunden sind zu nutzen und den Bürgern viele Lebensbereiche komfortabler zu machen.

Im vergangenen Jahr erhielt der Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung die Förderung für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Höhe von bis zu 1 Million Euro. Mit Übergabe der Förderurkunde fiel unter anderem der Startschuss für die Erstellung einer kreisweiten Digitalstrategie.

Lag der Fokus hierbei zunächst auf dem Ausbau digitaler Infrastrukturen (Breitbandausbau), so rücken seit einiger Zeit auch E-Government-Prozesse (E-Akte, Onlinezugangsgesetz), digitale Bildungskonzepte und weitere einzelne Ansätze wie beispielsweise die Errichtung eines smarten Dorfgemeinschaftshauses in den



Vordergrund. Diese laufen oft nebeneinander, so dass Synergien gelegentlich unentdeckt bleiben. Um zukünftige digitale Vorhaben des Kreises sowie der kreisangehörigen Kommunen erfolgreich und effizient umzusetzen, soll die Entwicklung einer umfassenden Digitalstrategie helfen. Sie dient dazu, themenübergreifend Handlungsfelder und Leitsätze für alle zukünftigen Digitalisierungsvorhaben zu entwickeln. Die Weichen für die gemeinsame Erarbeitung einer Digitalstrategie stellte in den vergangenen Wochen die interne Arbeitsgruppe Digitalstrategie der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, indem sie drei

Online-Veranstaltungen zum Thema organisierte. Eingeladen waren Vertreter der Verbandsgemeinden, der Stadt Wittlich, der Einheitsgemeinde Morbach und Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Ziel der ersten Veranstaltung war es die aktuelle Ausgangssituation der Kreisverwaltung zu definieren. Im folgenden Seminar befassten sich die Teilnehmer intensiv mit der Frage, welcher Organisationsstrukturen es im Kreis bedarf, damit die Umsetzung der Strategie erfolgreich sein kann. Am letzten Termin wurden konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder diskutiert. Auch Landrat Gregor Eibes nahm teil und freute sich

über den Austausch: „Die Diskussion mit der Stadt Wittlich und den kreisangehörigen Gemeinden ist bei diesem Vorhaben ein wesentlicher Bestandteil. Nur wenn sich alle Akteure miteinander vernetzen, können wir eine Digitalstrategie erstellen, die nicht mit der Vorlage eines Abschlussdokuments endet, sondern der Auftakt einer aktiven Gestaltung des digitalen Wandels im Landkreis Bernkastel-Wittlich sein wird. Ich freue mich, dass wir mit diesen drei Veranstaltungen den Grundstein legen konnten.“

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse aus den Veranstaltungen von der kreisverwaltungsinternen Arbeitsgruppe noch einmal in den Fokus genommen und weiterbearbeitet. Diese dienen zudem für die Ausschreibung eines externen Beratungsunternehmens, das bei der Erstellung der Strategie für den Landkreis unterstützen soll. Im späteren Verlauf des Strategieentwicklungsprozesses sollen auch weitere Akteursgruppen sowie die Bürger die Möglichkeit haben sich einzubringen.

Neue Entwicklungsstrategie LILE für die Moselregion wird vorgestellt

Die Lokale Aktionsgruppe Mosel (LAG Mosel) trifft sich am Dienstag, 8. März 2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr in einer öffentlichen Online-Sitzung, zu der alle interessierten Bürger herzlich eingeladen sind. Die LAG freut sich, gemeinsam mit dem beauftragten Büro SWECO, die zukunftsweisende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für die LEADER Region Mosel vorzustellen.

Die Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG Mosel für die nächsten sieben Förderjahre 2023 bis 2029

befindet sich auf der Zielgeraden: Bis Ende März muss die LILE als Bewerbungsschrift für die kommende Förderperiode beim Ministerium eingereicht werden. In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen, Fachleute, Kommunen, Bürger der Region über verschiedene Beteiligungsformate den Prozess aktiv begleitet und damit ihre Kenntnisse der Region und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung eingebracht. Die Moselregion ist facettenreich geprägt. Die zukünftigen Herausforderungen, die sich der Region durch den demo-

grafischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel stellen, wurden aufgegriffen und die sich daraus ergebenden Chancen und Stärken herausgestellt. Dazu wurden mögliche Maßnahmen und Projektideen identifiziert, die dazu beitragen können, die Lebensqualität in den Dörfern zu erhalten, zu verbessern und nachhaltig zu stärken. Die so erarbeitete Entwicklungsstrategie mit ihren Zielen und Handlungsfeldern soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung präsentiert werden. Die LAG Mosel lädt daher alle Mitglieder und interessierten Bürger der Region herzlich

ein, dabei zu sein. Die Präsentation findet als Online-Veranstaltung statt. „Ich bin sicher, dass die Moselregion und ihre Akteure gemeinsam beweisen können, dass sie für zukünftige Herausforderungen innovativ und ideenreich aufgestellt sind und ihre Chancen nutzen werden, um die ambitionierten Ziele der LILE zu erreichen“, freuen sich Vorsitzende Christiane Horsch und Geschäftsführer Philipp Goßler.

Weitere Informationen zur LAG und den Zuganglink finden Interessierte auf der Internetseite www.lag-mosel.de.